GORDON KRÄMER
RECHTSANWALT

Außergerichtliche Vollmacht – Verkehrsunfall

Dem Rechtsanwalt Gordon Krämer, Hegelallee 54, 14467 Potsdam, wird hiermit in der Angelegenheit

Name / Firma des Vollmachtgebers

Angelegenheit / Beteiligte

---

wegen

Schadenregulierung aus Verkehrsunfall vom

---

die Vollmacht erteilt. Diese ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. die wirksame Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten ist ausdrücklich ausgeschlossen

Rechtsanwalt Gordon Krämer
Hegelallee 54
14467 Potsdam
Steuer-Nr.: 046/299/01235

Kanzlei
Tel.: 0331 870 970 00
Fax: 0331 870 970 11
post@kanzleik2.de
www.kanzleik2.de

Schadenabteilung
Tel.: 0331 870 970 20
schaden@kanzleik2.de
Unfallschadenregulierung

7. zur Entgegennahme und Weiterleitung von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden; der Rechtsanwalt ist zugleich bevollmächtigt und angewiesen, eingehende Gelder – insbesondere Zahlungen Dritter auf Ansprüche des Auftraggebers – bis zur Höhe seiner fälligen Gebühren- und Auslagenforderungen aus dieser Angelegenheit (jeweils einschließlich Umsatzsteuer) einzubehalten und hiermit zu verrechnen (Aufrechnung/Verrechnung) sowie nach Erstellung einer Abrechnung den verbleibenden Betrag an den Auftraggeber auszukehren; ausgenommen sind Beträge, die zweckgebunden zur Auszahlung an Dritte bestimmt sind, insbesondere Zahlungen auf die Sachverständigenkosten (Nr. 10);

8. zur Akteneinsicht

9. zur Einholung von Auskünften nach Art. 15 DS-GVO.

10. zur Weiterleitung der hier eingehenden Zahlungen auf die Sachverständigenkosten an den Sachverständigen.

Hinweis: Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), und bestimmt sich regelmäßig nach dem jeweiligen Streit- oder Gegenstandswert.

Ort und Datum

_____

_____

Unterschrift des Vollmachtgebers / der vertretungsberechtigten Person